

32. Kulturpreis der Volksbank eG Osterholz Bremervörde

Thema 2024:

“Kunst im Quadrat”

Ausstellung:

12. Januar bis zum

9. Februar 2025

Vorwort

Zum 32. Mal loben wir den erfolgreichen und begehrten „Kulturpreis“ der Volksbank eG Osterholz Bremervörde aus.

Die Ausstellung findet in der Galerie auf Gut Sandbeck in Osterholz-Scharmbeck statt.

Das Thema lautet: Kunst im Quadrat
Ausstellungszeitraum: 12. Januar – 9. Februar 2025

Mit dem Thema entsprechen wir u.a. den Hinweisen der Künstlerszene, eine Änderung des Titels vorzunehmen. Den Kunstschaffenden bleibt die freie Motivwahl. Wichtig ist, dass das Format eines Quadrates von maximal 1m x 1m eingehalten wird und bestenfalls zwei Arbeiten (inkl. Rahmen) abgegeben werden dürfen. Objekte müssen das gleiche Maß aufzeigen und mit einem Sockel geliefert werden. Es werden höchstens 45 Arbeiten ausgestellt.

Die **im Landkreis Osterholz sowie im Altkreis Bremervörde ansässigen oder arbeitenden (Berufs-) Künstlerinnen und -künstler** sind eingeladen, sich an der Ausschreibung zum „Kulturpreis 2024“ zu beteiligen.

Teilnahme- und Ausstellungsbedingungen

Der Kulturpreis der Volksbank eG Osterholz Bremervörde wird jährlich ausgeschrieben, die Themenbeschreibung wechselt und die Preisträger erhalten eine Geldsumme von insgesamt 3.500 €. Der Betrag gliedert sich wie folgt:

1. Preis: 2.000 €

2. Preis: 1.000 €

Beide Preise werden durch eine Jury ermittelt.

3. Preis: 500 € (Publikumspreis)

Der Publikumspreis wird durch das Publikumsvoting ermittelt, welches ausschließlich in der Galerie auf Gut Sandbeck vorgenommen werden kann.

Die Arbeit/en muss/müssen in den Jahren von 2022 bis 2024 entstanden, verkäuflich, **präsentationsfähig / hängfertig gerahmt, auf der Rückseite mit dem Bildtitel, dem Namen des Künstlers (deutlich lesbar) gekennzeichnet und mit einer Hängevorrichtung am Band oder Nylonfaden (Bilderhaken allein reichen nicht aus!)** beschaffen sein, so dass sie -bei sorgfältiger Behandlung- den unvermeidlichen Belastungen eines Kunstwettbewerbs standhält/standhalten. Sind diese Bestimmungen nicht erfüllt, kann die Einreichung oder der Versicherungsschutz abgelehnt werden.

Im Ausstellungsraum sind Galeriestienen vorhanden. Eine Aufhängung mit Nägeln, Doppelklebeband oder sonstigem Verfahren, die eine Mehrarbeit für den Veranstalter bedeutet oder die Wände in Mitleidenschaft ziehen könnte, ist nicht zugelassen.

Voraussetzung für eine Teilnahme ist die Auseinandersetzung mit dem Ausstellungsthema und die Einreichung einer Kurzbeschreibung der Arbeit/en. Ferner ist das Einreichen einer Kurzvita (max. 1 DIN A4 Seite) erforderlich, aus der die Angabe „Freiberufler“ oder „Gewerbetreibende/r“ hervorgeht und Ausstellungstätigkeiten, Fort- und Weiterbildungen vermerkt sind.

Installationen und Plastiken müssen standfest sein und unter zumutbarem Aufwand aufgestellt werden. Für Schäden an Objekten, die keine ausreichende Standfestigkeit oder Stabilität aufweisen, haftet der/die Einreichende.

Ein Diptychon zählt als 2 Arbeiten. Werke, die unter einem Pseudonym oder Künstlernamen eingereicht werden, sind nur unter Vorlage des Personalausweises möglich. Gemeinschaftsarbeiten, Video-, Film- oder Theatereinreichungen sind nicht zugelassen.

Es besteht seitens des Künstlers / der Künstlerin kein Anspruch auf die Teilnahme an der Ausstellung. Eine Versicherung für das Exponat besteht nur in den Verwahräumlichkeiten. Beschädigungen während des An- und Abtransportes werden versicherungstechnisch durch die Volksbank eG nicht berücksichtigt.

Die Preisträger/innen (1. und 2. Preis) der letzten drei Kulturpreisvergaben haben die Möglichkeit, ihr Werk einzureichen und an der Ausstellung teilzunehmen, werden aber bei der Jurierung um den 1. und 2. Preis nicht bedacht.

Mit der Abgabe des Kunstwerkes erteilt der/die Wettbewerbsteilnehmer/-in seine/ihre Zustimmung, dass die eingereichte(n) Arbeit(en) in der Ausstellung vom 12. Januar bis zum 9. Februar 2025 präsentiert werden darf / dürfen.

Der/die Einreichende erkennt die Bedingungen an und ist einverstanden, dass eine Reproduktion der Arbeit(en) von den Ausrichtern für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für Dokumentationen genutzt werden. Die Volksbank eG Osterholz Bremervörde hat ein An- und Vorkaufsrecht, das innerhalb der Ausstellungsdauer ausgeübt werden kann.

Eine öffentliche Bewerbung für die Ausstellung erfolgt durch die örtliche Presse im Landkreis Osterholz und Altkreis Bremervörde sowie auf der Homepage der Volksbank eG.

Folgende Neuerung haben wir für Sie:

Die Künstlerin / der Künstler des 1. und 2. Platzes erhalten zusätzlich zur Gewinnsumme eine Gemeinschaftsausstellung vom 5. Oktober bis zum 16. November 2025 in der Galerie des Kunstvereines Osterholz, um eine Auswahl ihrer Arbeiten zu präsentieren.

Folgende Daten sind bitte zu berücksichtigen:

Die Arbeit/en ist/sind am Mittwoch, 18. Dezember 2024, von 12.00 bis 15.00 Uhr in der Galerie auf Gut Sandbeck, Sandbeckstr. 13 in Osterholz-Scharmbeck einzureichen.

Um Wartezeiten zu vermeiden, füllen Sie bitte die erforderlichen Anlagen aus und reichen diese unterzeichnet mit Ihrer Arbeit ein.

Am Donnerstag, 19. Dezember 2024 findet die Jurierung statt.

Am Freitag, 20. Dezember 2024 kann bei Interesse von 11.00 bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer: 04791 / 808-174 erfahren werden, welche Arbeiten für die Ausstellung angenommen wurden. Bei Ablehnung erfolgt KEINE Begründung.

Am Sonntag, 12. Januar 2025, wird die Ausstellung um 11.00 Uhr mit Bekanntgabe des 1. und 2. Preises in der Galerie auf Gut Sandbeck eröffnet.

Am Montag, 10. Februar 2025, zwischen 13.00 bis 15.00 Uhr ist bitte jedes Werk wieder abzuholen.

Hinweis zum Publikumspreis:

Zum 5. Mal loben wir einen Publikumspreis aus.

Wer für ein Kunstwerk abstimmen möchte, kann sein Voting ab dem 12. Januar 2025, 11.00 Uhr und danach zu den bekannten Galerie-Öffnungszeiten auf Gut Sandbeck vornehmen. Die Abstimmung endet am Sonntag, 26. Januar 2025. Pro Person gilt eine Stimme. Mehrfachnennungen werden nicht akzeptiert.

Die Gewinnerin / der Gewinner des 3. Preises (Publikumspreis) wird ab Dienstag, dem 28. Januar 2025 bekanntgegeben.

Sollte sich das Ergebnis des Publikumsvotings mit dem der Jury decken, erhält die nächstplatzierte Position den Publikumspreis.

Jury

Die Jury setzt sich aus drei Personen zusammen. Zwei Personen, die aus ihrem beruflichen Tätigkeitsfeld und mit künstlerischem Sachverstand heraus eine Beurteilung vornehmen können und sich die Entscheidung über eine Ausstellungsteilnahme vorbehält. Die dritte Person kommt aus dem Hause der Volksbank eG Osterholz Bremervörde. Diese drei Personen entscheiden über den 1. und 2. Preis.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Namen der Jurymitglieder werden zu Ausstellungsbeginn mitgeteilt.

Ihre Ansprechpartnerin der Volksbank eG Osterholz Bremervörde:
Birgit Asmann, Marktstr. 1-5, 27711 Osterholz-Scharmbeck,
Telefon: 04791 – 808-174, E-Mail: birgit.asmann@vboh.de

Teilnahmebogen

Für die Teilnahme am 32. Kulturpreis zum Thema „Kunst im Quadratmeter“ sind alle **erforderlichen Unterlagen und das Kunstwerk / die Kunstwerke am Mittwoch, 18. Dezember 2024, von 12.00-15.00 Uhr in der Galerie auf Gut Sandbeck, Sandbeckstr. 13 in Osterholz-Scharmbeck einzureichen.**

Vorname, Name: -----

Straße: -----

PLZ, Ort: -----

Telefon: -----

Eingereichtes Werk:

	Titel	Entstehungs- Jahr	Technik	Preis=Versicherungs- Summe
Arbeit I				
Arbeit II				

Die Ausschreibungsbedingungen für den o. a. Wettbewerb habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.

Ort, Datum Unterschrift

Bestätigung für die Abholung des Werkes

Das obige Werk wurde am 10. Februar 2025 unbeschädigt in Empfang genommen.

Volksbank eG

Künstler/in

Einverständniserklärung gemäß Artikel 7 EU-DSGVO & § 22 KunstUrhG

Vorname: _____ Name: _____

Anschrift: _____

Veranstaltung/Kampagne: “Kulturpreis 2024” wg. eventueller Veröffentlichung des eingereichten Werkes bei der Preisverleihung.

Gesamter Ausstellungszeitraum: 12.01.2025 – 09.02.2025

Die Volksbank eG, Osterholz-Bremervörde, möchte die für gewerbliche Zwecke des Unternehmens die anlässlich der genannten Veranstaltung erstellten Fotos gerne veröffentlichen.

Ihre Einwilligung hierzu ist freiwillig und jederzeit widerrufbar. Wichtig: Bei der Ablehnung entstehen Ihnen hierdurch keinerlei Nachteile.

Bitte nehmen Sie eine Auswahl vor:

- 1. Keine Veröffentlichung
- 2. Betriebsinterne Zwecke [Mitarbeiterinformation, interner Veranstaltungsbericht]
- 3. Veröffentlichung in
 - Printmedien / Zeitungen, Schaufensteraushängen
 - Funk und Fernsehen [z. B. Lokalfernsehen]
 - Soziale Medien: z.B. Facebook Präsenz des Unternehmens
 - Internet: Homepage des Unternehmens
 - _____

Sie erklären weiterhin Ihr Einverständnis dazu, dass die Bank die Nutzungsrechte an dem Werk auch an Dritte unentgeltlich übertragen darf.

Speziell über die damit verbundenen Risiken im Internet wurde ich durch das beiliegende Blatt „wichtige Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet“ hinreichend informiert.

Widerrufsbelehrung:

Diese Einverständniserklärung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten kann jederzeit schriftlich mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Freigabe der fotografischen Daten zur Verarbeitung im Rahmen der oben ausgewählten Veröffentlichungsarten und erkläre, dass ich die obenstehende Widerrufsbelehrung verstanden habe. Aus der Zustimmung zur Veröffentlichung leite ich keine Rechte wie zum Beispiel eines auf Entgelt ab.

Datum und Unterschrift

Wichtige Informationen zur Einwilligung der Veröffentlichung persönlicher Daten im Internet

Die Einwilligung von Personen zur Veröffentlichung von Fotos ist eine der Voraussetzungen, die erfüllt sein muss [Artikel 7 EU-DSGVO und § 22 Kunsturheberrechtsgesetz, Recht am eigenen Bild], um überhaupt die Möglichkeit zu haben, Fotos in das Internet zu stellen. Diese Einwilligung ist an ein Verfahren geknüpft, in dem die betreffenden Personen umfassend über die Gefahren der Veröffentlichung im Internet informiert werden und in den nachfolgend beschriebenen Internetrisiken ausdrücklich zu nennen sind:

- die Möglichkeit des nationalen und internationalen, damit weltweiten Abrufs der in das Internet eingestellten Daten aus dem öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich; der Datenbestand avanciert zu einer allgemein zugänglichen Quelle
- Gefährdung des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Beschäftigten bei einer weltweiten Veröffentlichung ihrer Daten, nämlich auch in Länder, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzniveau besteht, somit ein angemessenes Datenschutzniveau nicht sichergestellt ist
- die eingestellten Daten können unbemerkt mitgelesen und auf vielfältige Art gespeichert, verändert, verfälscht, kombiniert oder manipuliert werden
- es besteht die Möglichkeit einer weltweit automatisierten Auswertung der Veröffentlichung nach unterschiedlichen Suchkriterien, die beliebig miteinander verknüpft werden können [z. B. Erstellung eines aussagekräftigen Persönlichkeitsprofils durch Zusammenführung von Informationen über die dienstliche Stellung, den Aufgabenbereich der Personen mit Daten aus privatem Kontext, Auswahl unter Stellenbewerbungen, Observation von Personen]
- kommerzielle Nutzung, z. B. Gefahr des unaufgeforderten Anschreibens und der Belästigung
- durch Bereitstellung der Daten erfolgt naturgemäß ein Verzicht auf die Prüfung des berechtigten Interesses des Empfängers an der Kenntnis der Daten
- bei erfolgter Speicherung kann der Empfänger die Daten auch dann noch weiterverwenden, wenn die bereitstellende Stelle ihr Internet-Angebot bereits verändert oder gelöscht hat. Die Einwilligung der Betroffenen muss schriftlich und bereits vor der Veröffentlichung eingeholt werden.

Gesetzestexte:

Kunsturheberrechtsgesetz § 22

Bildnisse dürfen nur mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden. Die Einwilligung gilt im Zweifel als erteilt, wenn der Abgebildete dafür, dass er sich abbilden ließ, eine Entlohnung erhielt. Nach dem Tode des Abgebildeten bedarf es bis zum Ablaufe von 10 Jahren der Einwilligung der Angehörigen des Abgebildeten. Angehörige im Sinne dieses Gesetzes sind der überlebende Ehegatte oder Lebenspartner und die Kinder des Abgebildeten und, wenn weder ein Ehegatte oder Lebenspartner noch Kinder vorhanden sind, die Eltern des Abgebildeten.

EU-DSGVO Artikel 7 Bedingungen für die Einwilligung

[1] Beruht die Verarbeitung auf einer Einwilligung, muss der Verantwortliche nachweisen können, dass die betroffene Person in die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat.

[2] Erfolgt die Einwilligung der betroffenen Person durch eine schriftliche Erklärung, die noch andere Sachverhalte betrifft, so muss das Ersuchen um Einwilligung in verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache so erfolgen, dass es von den anderen Sachverhalten klar zu unterscheiden ist. Teile der Erklärung sind dann nicht verbindlich, wenn sie einen Verstoß gegen diese Verordnung darstellen.

[3] Die betroffene Person hat das Recht, ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die betroffene Person wird vor Abgabe der Einwilligung hiervon in Kenntnis gesetzt. Der Widerruf der Einwilligung muss so einfach wie die Erteilung der Einwilligung sein.

[4] Bei der Beurteilung, ob die Einwilligung freiwillig erteilt wurde, muss dem Umstand in größtmöglichem Umfang Rechnung getragen werden, ob unter anderem die Erfüllung eines Vertrags, einschließlich der Erbringung einer Dienstleistung, von der Einwilligung zu einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten abhängig ist, die für die Erfüllung des Vertrags nicht erforderlich sind.